

## Überblick über Coronamaßnahmen für Personen mit Wohnsitz in Dänemark die nach Schleswig-Holstein reisen

Im Folgenden sehen Sie eine Liste mit Beispielen zu verschiedenen Einreisesituationen für Personen mit Wohnsitz in Dänemark, die nach Schleswig-Holstein reisen. Darauf folgt eine Tabelle in der die daraus resultierenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen in jeweils Schleswig-Holstein und in Dänemark aufgelistet sind.

Suchen Sie sich Ihre Einreisesituation in der folgenden Liste aus und merken Sie sich den davorstehenden Buchstaben, der ihrer Einreisesituation entspricht. Auf Grundlage der gewählten Einreisesituation (Buchstabe) können Sie anschließend die für Sie relevanten Einreisebeschränkungen, Testverpflichtungen und Quarantänemaßnahmen in der nachstehenden Tabelle finden.

### Liste über Einreisesituationen – Personen mit Wohnsitz in Dänemark

#### Arbeit:

- A. Tagespendler mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und in Schleswig-Holstein arbeiten und täglich an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- B. Wochenpendler mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und in Schleswig-Holstein arbeiten und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren.
- C. Dienstleister, Geschäftsreisende, Monteure, o.Ä. mit Wohnsitz in Dänemark, die im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs für unter 24 Stunden beruflich bedingt nach Schleswig-Holstein einreisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.
- D. Dienstleister, Geschäftsreisende, Monteure o.Ä., die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für bis zu fünf Tage beruflich veranlasst nach Schleswig-Holstein reisen und keine grenzpendelnden Arbeitnehmer sind.

#### Familienbesuche:

- E. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für unter 24 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen aufgrund des Besuchs von Familie, Ehegatten, Verlobten, Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder Umgangsrechts. Als Familie gilt in diesem Fall: Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, Stiefeltern, Stiefgroßeltern, Stiefkinder, Stiefgeschwister, Stiefenkelkinder, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder.
- F. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für weniger als 72 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht

dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts.

- G. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und für mehr als 72 Stunden nach Schleswig-Holstein reisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten und zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder aufgrund eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts.

**Kleiner Grenzverkehr und sonstiges:**

- H. Personen, die in Dänemark ihren Wohnsitz haben und sich im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs (unter 24 Stunden) in Schleswig-Holstein ohne aner kennenswerten Grund aufhalten (z.B. Einkauf, Arztbesuche, Urlauber, Aufenthalt in eigener Immobilie, Besuch von Freunden).
- I. Personen mit Wohnsitz in Dänemark, die sich für mehr als 24 Stunden ohne aner kennenswerten Grund in Schleswig-Holstein aufhalten (z.B. Urlauber, Einkauf, Aufenthalt in eigener Immobilie, Besuch von Freunden).

<b>Coronamaßnahmen</b> für Personen mit Wohnsitz in Dänemark	<b>Verpflichtung</b> <b>Deutschland</b>	<b>Verpflichtung</b> <b>Dänemark</b>
<b>Einreisebeschränkungen</b>		
Anerkennenswerter Grund (z.B. Arbeit, Familienbesuch) und relevante Dokumentation		
Negatives COVID-19 Testzertifikat	<b>A B D</b>	<b>A B C D</b>
Bescheinigung über die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte durch den Arbeitgeber/Auftraggeber	<b>A B D</b>	
Reisepapiere (z.B. Ausweis, Pass, Wohnsitzbescheinigung)	<b>A B C D E F G H I</b>	<b>A B C D E F G H I</b>
Frei von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Husten, Fieber, Schnupfen, usw.)	<b>A B C D E F G H I</b>	
<b>Einreiseanmeldung - Dokumentation</b>		
Digital auf: <a href="https://www.einreiseanmeldung.de">https://www.einreiseanmeldung.de</a> oder ersatzweise in Papierform	<b>B D F G I</b>	
<b>Testverpflichtung - Dokumentation</b>		
Maximal 72 Std. alter Antigen- <u>oder</u> PCR-Test	<b>A B</b>	
Maximal 72 Std. alter <u>PCR</u> -Test		<b>A B C D</b>
Maximal 24 Std. <u>vor</u> Einreise (Antigen- oder PCR-Test)		
Maximal 24 Std. <u>nach</u> Einreise (Antigen- oder PCR-Test)		<b>E F G H I</b>
Spätestens 48 Stunden nach Einreise muss ein Testergebnis vorliegen (Antigen- oder PCR-Test)	<b>D G I</b>	

<b>Quarantänemaßnahmen</b>		
Quarantänepflicht gem. Quarantäneverordnung des Landes Schleswig-Holstein (14-tägige Quarantäne kann durch negativen PCR-Test, frühestens am 5. Tag nach Einreise vorgenommen, abgebrochen werden)	<b>I</b>	
Selbstisolationspflicht gem. den dänischen Gesundheitsbehörden (10-tägige Isolation kann durch negativen PCR-Test, frühestens am 4. Tag nach Einreise vorgenommen, abgebrochen werden)		<b>H I</b>
Temporäre Unterbrechung (Ausnahme) der Selbstisolation mit anerkanntem Grund gem. den dänischen Gesundheitsbehörden		

### **Bitte beachten Sie**

Wir sind stets um eine zeitnahe Aktualisierung bemüht, aber können keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen, da die Regeln sich laufend und kurzfristig ändern.

### **Quellen**

#### **Dänische Behörden:**

Coronasmitte.dk – rejser til Danmark – bopæl i udlandet:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/personer-med-bopael-i-udlandet> (23.02.21)

Coronasmitte.dk – rejser til Danmark – bopæl i grænselandet:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/bopael-i-graenselandet> (23.02.21)

Coronasmitte.dk - Nye krav om test og isolation efter indrejse i Danmark:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/lovkrav-ved-indrejse/krav-om-test-og-isolation-ved-indrejse> (23.02.21)

Bekendtgørelse om krav om test og isolation efter indrejse i Danmark i forbindelse med håndtering af covid-19 (13.02.21):

<https://www.retsinformation.dk/eli/lta/2021/206> (23.02.21)

Politi.dk - Rejselegimitation:

<https://politi.dk/rejselegimitation> (23.02.21)

Coronasmitte.dk - Lovkrav ved indrejse:

<https://coronasmitte.dk/raad-og-regler/emner/rejser-til-eller-via-danmark/lovkrav-ved-indrejse> (23.02.21)

**Deutsche Behörden:**

Corona-Quarantäneverordnung (in Kraft ab 15. Februar 2021):

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210212\\_Quarantaene\\_VO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210212_Quarantaene_VO.html) (23.02.21)

CoronaEinreiseV. (Vom 13. Januar 2021):

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Download/s/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-Einreiseverordnung\\_BAnz.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Download/s/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-Einreiseverordnung_BAnz.pdf)  
(23.02.21)

Erlass von Allgemeinverfügungen für die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger (19. Februar 2021):

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Allgemeinverfuegung\\_Testpflicht\\_Grenzpendler.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Allgemeinverfuegung_Testpflicht_Grenzpendler.html) (23.02.21)